

W1 Wahlordnung zur ergänzenden Briefwahlordnung

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 08.12.2020
Tagesordnungspunkt: 4. Wahlen

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

2 (1) Die Wahlordnung für ergänzende Briefabstimmungen bezieht sich auf
3 Satzungsänderungen sowie Personenwahlen zu Parteiorganen, die auf einer
4 digitalen Mitgliederversammlung nicht dem Parteienrecht entsprechend
5 abschließend durchgeführt werden können und deshalb einer ergänzenden
6 Briefabstimmung bedürfen.

7 (2) Die digitale Mitgliederversammlung trifft mit Hilfe eines digitalen
8 Abstimmungstools ein Meinungsbild über eine Satzungsänderung bzw. Personenwahl.
9 Dieses Meinungsbild wird in der Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung
10 (ja/nein/Enthaltung) gestellt.

11 §2 Durchführung

12 (1) Die Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes wählt eine*n Wahlleiter*in
13 sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. Die Wahlleitung ist
14 gesamtmindestquotiert.

15 (2) Die Wahlhelfer*innen werden von der Versammlung bestimmt.

16 (3) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der ergänzenden
17 Briefabstimmung zugeordneten Mitgliederversammlung wahlberechtigt waren.

18 (3) Die Geschäftsstelle versendet spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach der
19 Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes an alle wahlberechtigten Mitglieder
20 des Gemeindeverbandes die (Brief-)Wahlunterlagen.

21 Der Inhalt der Briefwahlunterlagen – Jedes Mitglied erhält:

- 22 • einen Stimmzettel pro Abstimmung
- 23 • einen Wahlumschlag pro Abstimmung
- 24 • eine eidesstattliche Erklärung
- 25 • einen Rückumschlag
- 26 • ein Anschreiben und eine Anleitung

27 (4) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang eröffnet.

28 (5) Der bzw. die Stimmzettel ist/sind auszufüllen. Jeder Stimmzettel darf
29 ausschließlich in den für die Abstimmung vorgesehenen Wahlumschlag gelegt
30 werden. Dieser ist zu verschließen. Alle Wahlumschläge sind dann zusammen mit
31 der unterschriebenen persönlichen Versicherung im zur Verfügung gestellten
32 Rücksendeumschlag zurückzuschicken.

33 (6) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 29.Dezember 2020 18 Uhr
34 nach Versendung der Briefwahlunterlagen.

35 §3 Auswertung

36 (1) Die Briefabstimmung ist am 1.-5. Werktag nach dem Einsendeschluss durch
37 Wahlleitung und Wahlhelfer*innen auszuzählen.

38 (2) Bei der Auszählung sind festzustellen:

- 39 - die Zahl der versandten Abstimmungsunterlagen,
- 40 - die Zahl der zum Auszählungszeitpunkt fristgerecht zurückgelaufenen
41 Abstimmungsbriefe,
- 42 - die Zahl der abgegebenen Abstimmungsformulare,
- 43 - die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsformulare,
- 44 - die Zahl der auf eine Urabstimmungsfrage entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen
45 und Enthaltungen.

46 (3) Nur Abstimmungsformulare, denen eine gültige, unterschriebene persönliche
47 Versicherung beigefügt ist, sind gültig. Nur die Stimmzettel, die im jeweils
48 zugeordneten Wahlumschlag liegen, sind gültig.

49 (4) Soweit nicht anders vorgesehen, ist der Abstimmungsgegenstand positiv
50 entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf Ja lautet.

51 (5) Das Ergebnis der Briefwahl(en) ist nach Abschluss der Auszählung
52 unverzüglich zu veröffentlichen.

53 (6) Die Abstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des
54 Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in
55 geeigneter Form zu dokumentieren.

56 §4 Inkrafttreten

57 Diese Wahlordnung tritt am 15.Dezember 2020 durch Beschluss der Mitglieder-
58 versammlung in Kraft.

Begründung

Infolge des Gesetzes über Maßnahmen (...) zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es auch Parteien seit Oktober erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl des Vorstands sowie Satzungsänderungen nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich sind, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Briefwahl organisieren. Den Gesetzestext findet ihr unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gesruacovbekg/BJNR057000020.html>.